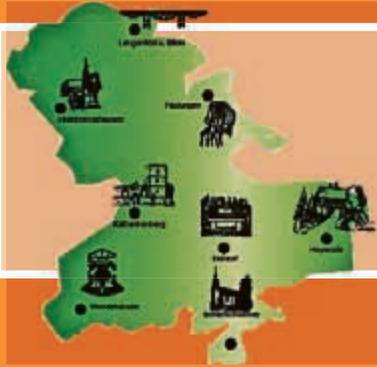


# Südeichsfeldbote



## Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

*Gemeinsam eine starke Region*

Jahrgang 4 | Nr. 1/2018 | Samstag, den 27. Januar 2018



Ostersonntag

# 1.4.18 HEYERODE

**Heyeröder Hafen | Einlass 18.30 Uhr**

VVK: Modehaus am Anger in Heyerode, Bäckerei Henning in Mühlhausen, Blobach 7 und Bäckerei Henning, Wanfried, Marktstr. 19  
online: [WWW.FACEBOOK.COM/HEYEROEDERKIRMESGESELLSCHAFT](http://WWW.FACEBOOK.COM/HEYEROEDERKIRMESGESELLSCHAFT)



[www.dorfrocker.de](http://www.dorfrocker.de) [www.facebook.com/dorfrocker](http://www.facebook.com/dorfrocker)

Lesen Sie  
dazu  
im Innenteil  
weiter!

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld am 14. Januar 2018**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Januar 2018 das folgende Ergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	5.688
B	Zahl der Wähler	2.186
C	Ungültige Stimmabgaben	127
D	Gültige Stimmabgaben	2.059

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Henning, Andreas (CDU), 1971	2.002
2	Fick, Klarissa	5
3	Montag, Ulrich (Wendehausen)	4
4	Montag, Gundolf	3
5	Montag, Karl-Josef (Wendehausen)	3
6	Peterseim, Frank	3
7	Stützer, Martin (Obergasse 1)	3
8	Montag, Holger (Faulungen)	2
9	Köthe, Eckhard	2
10	Anhalt, Matthias	2
11	Hohlbein, Volker	2
12	Oberthür, Steffen	2
13	Tasch, Lorenz	2
14	Rademacher, Fabian	2
15	Hardegen, Karl-Josef	2
16	Montag, Stefan	2
17	Oberthür, Frank	2
18	Metz, Uwe	2
19	Höppner, Harald	1
20	Zanker, Harald	1
21	Montag, Richard	1
22	Kaufhold, Peter	1
23	Montag, Martin	1
24	Henning, Tobias	1
25	Köthe, Rainer	1
26	Daniel, Andreas	1
27	Höppner, Martin	1
28	Wehenkel, Karl-Heinz	1
29	Mühr, Thomas	1
30	Raßloff, Hagen	1
31	Goldmann, Heinrich	1
32	Barf, Benedict	1
<b>zusammen</b>		<b>2.059</b>

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Henning, Andreas (CDU)**  
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
- Kommunalaufsicht -  
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 17. Januar 2018

**gez. Kaufhold**  
**Gemeindewahlleiter**

### **Beschlüsse des Gemeinderates**

#### **27. Sitzung vom 14.12.2017**

##### **Beschluss- Nr. 176-27/2017**

##### **Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017 mit der eingearbeiteten Ergänzung zu genehmigen.

##### **Beschluss- Nr. 177-27/2017**

##### **Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2017 zu genehmigen.

##### **Beschluss- Nr. 178-27/2017**

##### **Aufhebung eines Beschlusses**

##### **Beschluss Nr. 72-10/05 des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg vom 04.07.2005**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 72-10/05 des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg vom 04.07.2005.

##### **Beschluss- Nr. 179-27/2017**

##### **Vergabe Planungsleistungen Brückenbau über den Haselbach von der Trefffurter Straße in Richtung Mühlengrund (zwischen Trefffurter Straße 24/27) in Wendehausen**

(Fortschreibung Ingenieurvertrag vom 23.03.2017)

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die durch das Straßenbauamt geforderte Anpassung der Planung für den Neubau der Brücke über den Haselbach von der Trefffurter Straße in Richtung Mühlengrund (zwischen Trefffurter Straße 24/27) in Wendehausen an das Planungsbüro Kellner und Partner, Lindenbühl 5, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 12.405,97 € brutto zu vergeben.

##### **Beschluss- Nr. 180-27/2017**

##### **2. Änderung der Benutzungsordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Benutzungsordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung in der geänderten Form anzunehmen.

##### **Beschluss- Nr. 181-27/2017**

##### **Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Umbau und Sanierung Saal Dorfgemeinschaftshaus Schierschwende**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Umbau und Sanierung des Saales des Dorfgemeinschaftshauses in Schierschwende an das Büro Dr. Schrö-

ter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 20.762,01 € (brutto) zu vergeben.

#### **Beschluss- Nr. 182-27/2017**

#### **Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Dach- und Fassadengestaltung Gemeindegaststätte in Lengendorf unterm Stein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Dach- und Fassadengestaltung Gemeindegaststätte in Lengendorf unterm Stein an das Büro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 23.796,93 € (brutto) zu vergeben.

#### **Beschluss- Nr. 183-27/2017**

#### **Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Grundhafter Ausbau/Neubau Fußweg am Gedeplatz mit Brücke in Lengendorf unterm Stein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Grundhafter Ausbau/Neubau Fußweg am Gedeplatz mit Brücke in Lengendorf unterm Stein an das Büro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 12.419,71 € (brutto) zu vergeben.

#### **Beschluss- Nr. 184-27/2017**

#### **Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Umfeldgestaltung/Sanierung Platz mit Bildstock in Heyerode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Umfeldgestaltung/Sanierung Platz mit Bildstock in Heyerode an das Büro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 2.598,96 € (brutto) zu vergeben.

## **Benutzungsordnung der Gemeinde Südeichsfeld über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung**

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

(1) Gemeindeeigene Einrichtungen im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:

1. kleiner Saal und/oder großer Saal in der Südeichsfeldhalle Diedorf,
2. Dorfgemeinschaftshaus Faulungen,
3. Bürgerhaus Heyerode,
4. Heyeröder Hafen,
5. Heimatstube Heyerode,
6. Bürgerhaus Hildebrandshausen,
7. Gemeindezentrum Hildebrandshausen,
8. Bürgerhaus Lengendorf unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,
9. Dorfgemeinschaftshaus Lengendorf unterm Stein, Bahnhofstraße 9,
10. Gaststätte Lengendorf unterm Stein
11. Bürgerhaus Schierschwende,
12. Gemeindezentrum Wendehausen,
13. Festhalle Wendehausen,
14. Bauernstube Wendehausen
15. Dorfgemeinschaftshaus Katharinenberg.

(2) Gemeindeeigene Plätze im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:

1. Wadersloher Platz Faulungen,
2. Festplatz Wendehausen,
3. Anger Diedorf,
4. Festplatz Katharinenberg (derzeit verpachtet),
5. Gedeplatz Lengendorf unterm Stein,
6. Freifläche vor dem Mehrzweckgebäude Diedorf,
7. die Sportplätze, Grillplätze und sonstige gemeindeeigene Plätze aller Ortschaften.

### **§ 2**

#### **Kreis der Berechtigten**

(1) Die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen soll vorrangig den Einwohnern sowie den Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zur Förderung des politischen, geistigen, kulturellen und sportlichen Lebens vorbe-

halten sein. Eine Nutzung für familiäre und vergleichbare Veranstaltungen ist ebenfalls möglich.

(2) Einwohnern, Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, ist die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Plätze der Gemeinde Südeichsfeld untersagt.

(3) Ausnahmen von der in Absatz 1 getroffenen Regelung sind zulässig und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Hauptausschuss.

### **§ 3**

#### **Liefer- und Leistungsverträge**

Für gemeindeeigene Einrichtungen, für die ein Liefer- und Leistungsvertrag der Gemeinde Südeichsfeld besteht, sind die Nutzer verpflichtet, die auszuschenkenden Getränke über die entsprechenden Vertragspartner der Gemeinde zu beziehen. Wird gegen die Festlegung verstoßen, erhebt die Gemeinde Südeichsfeld einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von 40 €/hl. Der Gemeinde ist ein entsprechender Nachweis über die verbrauchten Getränke vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, erfolgt die Berechnung nach Schätzung des Verbrauches durch die Gemeinde.

### **§ 4**

#### **An- und Abmeldung von Veranstaltungen**

(1) Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig.

Die Anmeldung erfolgt durch rechtzeitige schriftliche Buchung der jeweiligen Einrichtung bei der Gemeindeverwaltung und Übernahme des Termins in den Terminkalender der jeweiligen Einrichtung der Gemeinde, der als zentrale Datei im Bereich Liegenschaften geführt wird.

(2) Der Antragsteller erhält eine schriftliche Terminbestätigung, im Zweifelsfall entscheidet der Bürgermeister über die endgültige Terminvergabe.

Mit der Terminbestätigung ist der Beauftragte der Gemeinde zur Übergabe/Übernahme zu benennen und es ist auf die Benutzerordnung hinzuweisen.

(3) Ausgenommen der nachfolgend aufgeführten Termine können öffentliche Veranstaltungen angemeldet werden:

1. Karwoche (inkl. Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag),
2. Allerheiligen und Allerseelen,
3. Buß- und Betttag,
4. Volkstrauertag,
5. Totensonntag,
6. Heiligabend.

(4) Bei Abmeldung der Benutzung ist eine Frist von mindestens 4 Wochen zum vorbestellten Termin einzuhalten. Für Abmeldungen, die später erfolgen, wird eine Gebühr von 1/3 des Grundbetrages nach der Anlage zur Benutzerordnung erhoben (davon ausgenommen sind unvorhersehbare Ereignisse und höhere Gewalt). Bei Ersatzmeldung eines anderen Veranstalters entfällt die Zahlung der 1/3 Gebühr nach Satz 2. dieses Absatzes.

### **§ 5**

#### **Miete/Übergabe/Übernahme/Haftungsausschluss**

(1) Die Berechnung der Miete für die Benutzung der gemeindeeigenen Gebäude erfolgt tageweise. Ab dem 2. Tag werden 50% des im Anhang angegebenen Mietpreises in Rechnung gestellt. Nebenkosten werden auf den gesamten Mietzeitraum erhoben.

(2) Wenn nicht anders vereinbart, beginnt die Nutzung am Vortag ab 16.00 Uhr und endet am Folgetag um 13.00 Uhr.

(3) Die Übergabe der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Schlüssel erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde, in der Regel maximal 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung. Hierbei ist ein Übergabeprotokoll (Zustand des Gebäudes, Zählerstände u. ä.) anzufertigen. Die Modalitäten zu den einzelnen Einrichtungen sind in der Anlage ausführlich beschrieben.

(4) Bei Veranstaltungen zerbrochene, beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden dem Nutzer zwecks Wiederbeschaffung in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ebenfalls ersetzt werden müssen Schäden, die an Gebäuden und den Außenanlagen entstehen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Dübeln usw. ist untersagt. Ebenso ist das Anbringen von Plakaten mit Klebstreifen untersagt.

(5) Die Kosten für anfallende Reinigungsarbeiten sind vom Nutzer laut Rechnung zu erstatten oder so zu erbringen, wie es für die jeweiligen Einrichtungen im Übergabeprotokoll festgelegt ist.  
Die Reinigungskosten werden separat in Rechnung gestellt.

## § 6

### Sicherheitsleistungen

(1) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen in Höhe des doppelten Entgeltes (laut Anlage) zu erheben.  
(2) Die Nachfertigung der Schlüssel der gemeindeeigenen Gebäude ist untersagt. Bei Verstößen gegen das Nachfertigungsverbot darf der Benutzer keine Veranstaltung wieder durchführen und die Kosten der Erneuerung der Schlösser müssen von ihm getragen werden.

## § 7

### Entgeltregelungen

(1) Für Veranstaltungen durch Vereine, Verbände und Parteien und familiäre Feierlichkeiten gelten die in der Anlage für die Einrichtungen festgelegten Entgelt- und Nebenkostenregelungen.  
(2) Die Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, Verbände, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zu Versammlungen, vereinsinternen Veranstaltungen sowie Kinder- und Seniorenveranstaltungen sind miet- und nebenkostenfrei.  
(3) Bei kurzzeitigen Nutzungen der Einrichtungen (z.B. nach einer Beerdigung) mindern sich die zu zahlenden Entgelte auf 50,00 € pauschal am Nutzungstag.  
(4) Die Berechnung der Nebenkosten erfolgt nach Ablesung der Zählerstände der jeweiligen Einrichtungen und Auswertung der Übernahme-/Übergabeprotokolle.  
(5) Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bürgermeister. Der Hauptausschuss ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

## § 8

### Entgelterhöhungen

(1) Für Nutzer, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz nicht in der Gemeinde Südeichsfeld haben, beträgt das Entgelt bei kommerziellen Veranstaltungen 200% und für private Veranstaltungen 150% der festgelegten Beträge nach dieser Benutzerordnung; gleiches gilt für Privatpersonen der Gemeinde bei der Durchführung von gewerblichen öffentlichen Veranstaltungen.  
(2) Für Nutzer, die eine Veranstaltung ohne vorherige Anzeige und/oder Anmeldung bei der Gemeinde durchführen, erhöht sich das Entgelt auf 200 % der festgelegten Beiträge nach dieser Benutzerordnung.

## § 9

### Rauchverbot

Zum Schutz der öffentlichen Einrichtung ist das Rauchverbot einzuhalten.

## § 10

### Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und setzt die Benutzungsordnung vom 30.11.2015 außer Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 20.12.2017

**gez. Andreas Henning**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Anlage zu § 7

### I. Ortschaft Diedorf

Südeichsfeldhalle  
großer Saal

1. Tag 200,00 € Miete; jeder weitere Tag 100,00 €  
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

kleiner Saal (ohne großen Saal)

1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 €  
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.  
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Es existiert ein Bierliefervertrag, der einzuhalten ist.

### II. Ortschaft Faulungen

Dorfgemeinschaftshaus  
Saal

1. Tag 110,00 € Miete; jeder weitere Tag 55,00 €  
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Gaststätte

1. Tag 85, 00 € Miete; jeder weitere Tag 42,50 €  
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.  
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

**III. Ortschaft Schierschwende**

großer Saal	1. Tag 110,00 € Miete; jeder weitere Tag 55,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
kleiner Saal	1. Tag 50,00 € Miete; jeder weitere Tag 25,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.  
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen  
Beauftragten der Gemeinde.

**IV. Ortschaft Wendehausen**

Gemeindezentrum	1. Tag 140,00 € Miete; jeder weitere Tag 70,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Festhalle / Saal	1. Tag 150,00 € Miete; jeder weitere Tag 75,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Bauernstube	1. Tag 25,00 € Miete; jeder weitere Tag 12,50 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.  
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen  
Beauftragten der Gemeinde.

Für die Festhalle existiert ein Bierliefervertrag, der einzuhalten ist.

**V. Ortschaft Heyerode**

Bürgerhaus	1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 € 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Heyeröder Hafen	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. 75,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Heimatstube	50,00 € Miete pro Tag inkl. Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.  
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen  
Beauftragten der Gemeinde.

**VI. Ortschaft Hildebrandshausen**

Bürgerhaus = Saal	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	1. Tag 80,00 € Miete; jeder weitere Tag 40,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gemeindezentrum (alte Schule)	1. Tag 70,00 € Miete; jeder weitere Tag 35,00 € zzgl. 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung, Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengenfeld unterm Stein oder Hauptstraße  
51, 99976 Hildebrandshausen.

Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen  
Beauftragten der Gemeinde.

**VII. Ortschaft Lengenfeld unterm Stein**

Bürgerhaus Unterm Kirchberg 1	1. Tag 130,00 € Miete; jeder weitere Tag 65,00 € zzgl. 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Dorfgemeinschaftshaus Bahnhofstraße 9	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	Pauschale für 1 Tag 50,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung, Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengenfeld unterm Stein.

Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

### VIII. Ortschaft Katharinenberg

Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss)

1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 €  
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.  
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

### IX. Gemeindeeigene Plätze gem. § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung

gemeindeeigene Plätze

je angefangene Woche 75,00 €  
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

(1) Die Anmeldung erfolgt ortschaftsüblich wie bei Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

(2) Bei Übergabe-/Übernahme wird ein Protokoll gefertigt, in dem die Zählerstände (wenn Ableseeinrichtungen vorhanden sind) erfasst werden.  
Die Übergabe der Plätze erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

## Das Steueramt teilt mit:

### Zahlung der Steuern für das Kalenderjahr 2018

Für die Gemeinde Südeichsfeld gelten für das Kalenderjahr 2018 folgende Hebesätze:

<b>Grundsteuer A</b>	<b>271 v.H.</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>389 v.H.</b>

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Steuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Die Steuer 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen - unter Angabe des Kassenzeichens - auf das Konto der Gemeinde Südeichsfeld zu überweisen.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den bekannten Fälligkeitstermi-

nen. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Gemeindegasse noch vor der Fälligkeit mitzuteilen.

Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erteilt.

Um unnötige Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten) zu vermeiden, kommen Sie bitte Ihrer Zahlungspflicht nach und begleichen die Steuern zu den Fälligkeitsterminen. Sie haben auch die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erhalten Sie in den Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld oder auf der homepage: [www.lg-suedeichsfeld.de](http://www.lg-suedeichsfeld.de).

Ihr Steueramt

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die nachstehenden Bekanntmachungen sind für den Bereich der Gemeinde Südeichsfeld nur für die Abwasserentsorgung relevant. Für den Bereich der Wasserversorgung ist die Gemeinde Mitglied im Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband.

### Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	4.376.000,00	12.372.000,00	16.748.000,00
mit Aufwendungen von	4.376.000,00	11.922.000,00	16.298.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	1.617.000,00	15.381.000,00	16.998.000,00
mit Ausgaben von	1.617.000,00	15.381.000,00	16.998.000,00

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.100.000,00 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	4.908.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	12.518.000,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 729.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**

#### **Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)**

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/17 vom 07.12.2017 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 08.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2018 lagen in der Zeit

**vom 13.12.2017 bis 05.01.2018**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

### **4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008**

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 07.12.2017 folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**Artikel 1**

§ 11 „**Grundgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	84,00 €/Jahr
bis	6,0 m³/h	201,60 €/Jahr
bis	10,0 m³/h	336,00 €/Jahr
über	10,0 m³/h	672,00 €/Jahr

**Artikel 2**

§ 13 „**Beseitigungsgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- a) 22,64 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 32,01 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

**Artikel 3**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung vom 14.07.2006**

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. Seite 91, 95), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. Seite 201) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. Seite 150) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 07.12.2017 nachfolgende 3. Änderungssatzung:

**Artikel 1**

Der § 3 **Gebührensatz** erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,51 €/m².

**Artikel 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld  
Phillip-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Redaktionsschluss**

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **24.02.2018**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **09.02.2018**

an folgende E-Mail Adresse:  
**[c.uthe@lg-suedeichsfeld.de](mailto:c.uthe@lg-suedeichsfeld.de)**.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

**Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...**

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung  
**(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!**

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.  
**Ihre Gemeinde Südeichsfeld**

---

**Ende**  
**der amtlichen Bekanntmachungen**

---

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld**

**Herausgeber:** Gemeinde Südeichsfeld

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Nichtamtlicher Teil

### Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute!

#### Südeichsfeld OT Diedorf

am 01.02.	Herrn Erich Höppner	zum 68. Geburtstag
am 03.02.	Frau Elisabeth Mönche	zum 84. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Horst Henkel	zum 66. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Martin Feigenspan	zum 66. Geburtstag
am 10.02.	Frau Maria Müller	zum 88. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Hubert Quak	zum 79. Geburtstag
am 12.02.	Frau Waltraud Schröter	zum 78. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Heinrich Marx	zum 82. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Walter Peterseim	zum 83. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Osmar Thormeyer	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Frau Irmentraud Goldmann	zum 67. Geburtstag
am 15.02.	Frau Rosa Herz	zum 78. Geburtstag
am 15.02.	Frau Hermelinde Montag	zum 75. Geburtstag
am 15.02.	Frau Berta Zengerling	zum 78. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Siegfried Fischer	zum 70. Geburtstag
am 17.02.	Frau Gerta Frohn	zum 86. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Herbert Töpfer	zum 93. Geburtstag
am 17.02.	Frau Renate Weiland	zum 71. Geburtstag
am 18.02.	Frau Annemarie Neuber	zum 69. Geburtstag
am 19.02.	Frau Mechthildis Montag	zum 96. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Alfred Groß	zum 77. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Guido Mock	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Heinz Topf	zum 75. Geburtstag
am 21.02.	Herrn	
am 22.02.	Hans-Joachim Ortmann	zum 81. Geburtstag
am 24.02.	Frau Barbara Anhalt	zum 66. Geburtstag
am 24.02.	Frau Maria Müller	zum 76. Geburtstag
am 25.02.	Frau Maria Herz	zum 75. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Horst Huhnstock	zum 65. Geburtstag
am 27.02.	Frau Ursula Piehler	zum 88. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Paul Schröter	zum 69. Geburtstag
am 27.02.	Frau Klara Wahl	zum 97. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Alfred Sieland	zum 80. Geburtstag
am 29.02.	Frau Erika Noll	zum 78. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Faulungen

am 05.02.	Frau Brunhilde Anhalt	zum 82. Geburtstag
am 07.02.	Frau Maria Anna Müller	zum 65. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Walter Grabenhorst	zum 65. Geburtstag
am 09.02.	Frau Dorothea Müller	zum 80. Geburtstag
am 10.02.	Frau Erika Hopf	zum 81. Geburtstag
am 16.02.	Frau Maria Hesse	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Frau Gisela Leister	zum 90. Geburtstag
am 21.02.	Frau Roswitha Montag	zum 73. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Reinhold Schütze	zum 78. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.02.	Frau Helga Peterseim	zum 77. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Joachim Rother	zum 69. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Reinhold Thon	zum 74. Geburtstag
am 02.02.	Frau Elfriede Marx	zum 79. Geburtstag
am 03.02.	Frau Gisela Staufenbiel	zum 71. Geburtstag
am 03.02.	Frau Marita Uthe	zum 65. Geburtstag
am 03.02.	Frau Maria-Anna Vogt	zum 82. Geburtstag
am 04.02.	Frau Anna Hohlbein	zum 76. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Helmuth John	zum 78. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Adolf Goy	zum 82. Geburtstag
am 06.02.	Frau Waltraud Brix	zum 75. Geburtstag
am 06.02.	Frau Veronika Marx	zum 70. Geburtstag
am 06.02.	Frau Veronika Zengerling	zum 66. Geburtstag
am 07.02.	Frau Christa Hackauf	zum 69. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Gerhard Marx	zum 82. Geburtstag
am 08.02.	Frau Margaretha Weidemann	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Frau Edith Mainzer	zum 65. Geburtstag

am 09.02.	Herrn Wolfgang Stützer	zum 71. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Alois Weiland	zum 78. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Gunter Barthel	zum 66. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Reinhard Henning	zum 68. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Bernhard Marx	zum 76. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Dieter-Josef Peterseim	zum 68. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Helmut Zengerling	zum 74. Geburtstag
am 12.02.	Frau Helene Zengerling	zum 77. Geburtstag
am 13.02.	Frau Josefa Henning	zum 90. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Richard Laufer	zum 65. Geburtstag
am 13.02.	Frau Alice Montag	zum 75. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Robert Uthe	zum 84. Geburtstag
am 18.02.	Frau Helga Müller	zum 67. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Ulrich Gutmann	zum 66. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Otto Herz	zum 87. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Helmut Herz	zum 66. Geburtstag
am 21.02.	Frau Christel Friedrich	zum 81. Geburtstag
am 21.02.	Frau Luzia Grezefofoke	zum 92. Geburtstag
am 21.02.	Frau Elfriede Groß	zum 77. Geburtstag
am 22.02.	Frau Doris Mainzer	zum 68. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Siegfried Wendemuth	zum 82. Geburtstag
am 23.02.	Frau Erika Goldmann	zum 77. Geburtstag
am 23.02.	Frau Brigitta Henning	zum 65. Geburtstag
am 23.02.	Frau Barbara Otto	zum 69. Geburtstag
am 23.02.	Frau Edeltraud Uthe	zum 65. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Alfred Hohlbein	zum 73. Geburtstag
am 24.02.	Frau Ursula Marx	zum 82. Geburtstag
am 25.02.	Frau Rosemaria Bobe	zum 65. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Edmund Gaßmann	zum 69. Geburtstag
am 26.02.	Frau Erika Uthe	zum 74. Geburtstag
am 26.02.	Frau Roswitha Zengerling	zum 67. Geburtstag
am 27.02.	Frau Ursula Hohlbein	zum 78. Geburtstag
am 27.02.	Frau Renate Lange	zum 70. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Alois Mock	zum 79. Geburtstag
am 28.02.	Frau Erika Peterseim	zum 78. Geburtstag
am 28.02.	Frau Jutta Stützer	zum 66. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 04.02.	Herrn Winfried Börner	zum 65. Geburtstag
am 06.02.	Frau Monika Kaufhold	zum 77. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Werner Gerstmeier	zum 82. Geburtstag
am 10.02.	Frau Maria Oberthür	zum 69. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Reinhard Stiller	zum 78. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Ernst Kaufhold	zum 88. Geburtstag
am 20.02.	Frau Elisabeth Müller	zum 79. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 27.02.	Herrn Wilfried Sieland	zum 72. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

#### Südeichsfeld OT Lengelfeld unterm Stein

am 01.02.	Frau Karin Pudenz	zum 72. Geburtstag
am 03.02.	Herrn Herbert Goslar	zum 69. Geburtstag
am 04.02.	Frau Veronika Martin	zum 67. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Wilhelm Tasch	zum 89. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Walter Witzel	zum 78. Geburtstag
am 05.02.	Frau Rosalinde Marx	zum 79. Geburtstag
am 05.02.	Frau Anneliese Ständer	zum 82. Geburtstag
am 06.02.	Frau Reinhilde Hagemann	zum 65. Geburtstag
am 06.02.	Frau Maria Oberthür	zum 69. Geburtstag
am 07.02.	Frau Martha Ihring	zum 93. Geburtstag
am 10.02.	Frau Gertrud Gunkel	zum 83. Geburtstag
am 11.02.	Frau Margareta Ernek	zum 70. Geburtstag
am 11.02.	Frau Mathilde Fiedler	zum 85. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Edgar Hedderich	zum 79. Geburtstag

## ... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

### Südeichsfeld OT Lengelfeld unterm Stein

am 11.02.	Herr Peter-Raphael Richwien	zum 67. Geburtstag
am 12.02.	Herr Joseph Busse	zum 90. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ingeborg Hedderich	zum 69. Geburtstag
am 14.02.	Frau Margaretha Birkefeld	zum 65. Geburtstag
am 17.02.	Herr Dieter Schröter	zum 71. Geburtstag
am 17.02.	Frau Hannelore Witzel	zum 71. Geburtstag
am 18.02.	Frau Traude Schäfer	zum 93. Geburtstag
am 19.02.	Herr Günter Bolze	zum 81. Geburtstag
am 21.02.	Herr Walter Mähler	zum 69. Geburtstag
am 21.02.	Frau Thekla Scharf	zum 90. Geburtstag
am 23.02.	Herr Heinz Biendarra	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Frau Ursula Eichner	zum 89. Geburtstag
am 24.02.	Herr Josef Strauß	zum 90. Geburtstag
am 26.02.	Frau Katharina Witzel	zum 86. Geburtstag
am 27.02.	Herr Wilhelm Palesch	zum 86. Geburtstag
am 28.02.	Herr Albert Schröder	zum 77. Geburtstag
am 28.02.	Frau Anna Seidler	zum 83. Geburtstag
am 29.02.	Herr Egon Marx	zum 78. Geburtstag

### Südeichsfeld OT Schierschwende

am 06.02.	Herr Reinhard John	zum 66. Geburtstag
am 22.02.	Herr Bruno Henning	zum 87. Geburtstag

### Südeichsfeld OT Wendehausen

am 01.02.	Herr Karl Hentrich	zum 88. Geburtstag
am 03.02.	Herr Gerhard Herz	zum 75. Geburtstag
am 08.02.	Frau Irmgard Strelow	zum 81. Geburtstag
am 09.02.	Herr Michael Montag	zum 75. Geburtstag
am 10.02.	Frau Maria Degenhardt	zum 79. Geburtstag
am 14.02.	Frau Inge Escher	zum 71. Geburtstag
am 17.02.	Herr Karl Wolfram	zum 69. Geburtstag
am 18.02.	Herr Wolfgang Ohnesorge	zum 69. Geburtstag
am 19.02.	Frau Rita Montag	zum 78. Geburtstag
am 20.02.	Herr Ernst Montag	zum 72. Geburtstag
am 20.02.	Frau Hildegard Montag	zum 78. Geburtstag
am 29.02.	Frau Johanna Fick	zum 66. Geburtstag

## Aktuelles

### Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises teilt mit:

#### Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes mit Sprechzeit in Diedorf und Lengelfeld unterm Stein

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Südeichsfeld regelmäßig ab 15. Februar 2018 einen Außensprechtag abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

#### jeden Donnerstag

- in Diedorf, Verwaltungsgebäude, Brückenstraße 3 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- in Lengelfeld unterm Stein, Verwaltungsgebäude, Unterm Kirchberg 1 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

**Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!**

### Ab sofort steht das STVA-Portal für i-KFZ zur Verfügung

In diesem Portal haben Sie die Möglichkeit, Dienstleistungen Ihrer Zulassungsbehörde online zu beantragen und abzuwickeln. Kernbestandteil des Portals ist die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz).

Zur Nutzung des STVA-Portals ist eine einmalige Registrierung und Anmeldung erforderlich.

Einmal angemeldet ist dies Ihr Schlüssel zu unseren Online-Dienstleistungen: Erledigen Sie Ihre Behördengänge ganz bequem von Zuhause aus.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten steht bei uns an oberster Stelle! Die Kommunikation erfolgt ausschließlich verschlüsselt auf der Basis der aktuellen Standards und Technologien. Auf der Internetseite [www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de) können Sie dieses Portal aufrufen.

### Jugendliche aus aller Welt mit zweitem Zuhause im Unstrut-Hainich-Kreis

#### Landrat Harald Zanker und AFS auf der Suche nach Gastfamilien

Einem internationalen Gastkind ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und dabei selbst eine neue Kultur entdecken - das ist gelebte Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Die Familien im Unstrut-Hainich-Kreis haben ab Februar 2018 genau diese Chance. Sie können durch die Aufnahme eines internationalen Gastkindes ihr eigenes Familienleben bereichern und gleichzeitig einem Gastkind, das erwartungsvoll auf seine deutsche Gastfamilie wartet, die Vorfreude auf das Austauschjahr erhöhen.

Bereits ab Ende Februar reisen 120 Schülerinnen und Schüler aus aller Welt mit der gemeinnützigen und von Ehrenamtlichen getragenen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. Die Jugendlichen möchten für ein ganzes oder halbes Schuljahr Deutschland und seine vielfältige Kultur kennenlernen, ihre Sprachkenntnisse verbessern und Teil ihrer Gastfamilie werden.

Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Harald Zanker Familien, die eine Schülerin oder einen Schüler von einigen Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufnehmen möchten. „Familien erleben durch die Aufnahme eines Gastkindes eine andere Kultur hautnah mit und lernen gleichzeitig ihren eigenen Alltag aus einer neuen Perspektive kennen. Jede Familie aus unserem Landkreis, die diese Erfahrung machen möchte, ist eine Bereicherung“, ergänzt Zanker über das Gastfamilienprogramm von AFS.

Gastfamilien sind so vielfältig wie die Welt: Ein Gastkind aufnehmen können Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare, Senioren und Alleinstehende. Ein freies Bett, Neugierde auf andere Kulturen und natürlich Gast-

freundschaft genügen. Die AFS-Geschäftsstelle und auch ein aktives Netzwerk ehrenamtlich Engagierter vor Ort bereiten alle Beteiligten auf den Austausch vor und begleiten während des Aufenthaltes des Gastkinds.

Interessierte, die ein Gastkind ab Februar aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS wenden - unter der Telefonnummer 040 399222-90 oder per E-Mail an [gastfamilie@afs.de](mailto:gastfamilie@afs.de).

Weitere Informationen unter [www.afs.de/gastfamilie](http://www.afs.de/gastfamilie).

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
Der Landrat  
Lindenbühl 28/29  
99974 Mühlhausen



**Ihre Energieexperten.  
Bei Ihnen. Vor Ort.**

**Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!**

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

**Ort**  
Heyerode, Gemeindeverwaltung

**Zeit**  
Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

**Termine**  
31.01.2018, 28.03.2018, 25.04.2018, 23.05.2018, 20.06.2018

## Welterbergregion Wartburg Hainich

### Neuer Urlaubsplaner der Welterbergregion Wartburg Hainich lockt mit vielen Ausflugs- und Übernachtungstipps

Freudig präsentierten Mandy Bergmann (Geschäftsführerin der KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH), Astrid Lehmann (Leiterin Tourist Information Bad Langensalza), Nancy Krug (Leiterin der Tourist Information Mühlhausen) und Theresa Menge (Geschäftsstellenleiterin des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.) die ersten druckfrischen Exemplare des neuen Urlaubsplaners der Welterbergregion Wartburg Hainich in Weberstedt. Bereits zum fünften Mal in Folge engagierten sich alle drei Partner gemeinsam bei der Erstellung des Reisekataloges - erstmals mit einem einheitlichen Cover.

Auf 94 Seiten entfaltet sich die ganze Urlaubswelt der Welterbergregion Wartburg Hainich mit all ihrer Vielfalt. Der praktische Ratgeber im kompakten A4-Format bietet viele interessante Informationen zur Welterbergregion Wartburg Hainich sowie eine hilfreiche Auflistung der verschiedenen Unterkünfte - von Jugendherbergen über Pensionen und Hotels bis hin zu Campingplätzen. Der Gast erhält so eine ideale Übersicht um seinen Aufenthalt ganz nach seinen individuellen Wünschen zu gestalten.

Mit zahlreichen Fotos und ausführlichen Informationen werden über 90 Beherbergungsbetriebe aus den Städten und der Welterbergregion Wartburg Hainich vorgestellt. Auch die kulinarische Gastlichkeit steht in dieser Ausgabe des Kataloges im besonderen Fokus. „Thüringer Tischkultur 2018“ lautet das Motto des bevorstehenden touristischen Themenjahres. Ausgewählte Veranstaltungstipps geben zusätzliche Anregungen für die persönliche Reiseplanung.

Für diejenigen, die sich lieber im World Wide Web bewegen, steht eine digitale Fassung (Flipbook) des beliebten Nachschlagewerks auf den Internetseite der Partner ([www.welterbe-wartburg-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-wartburg-hainich.de)) bereit.

Mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren wird das Gastgeberverzeichnis umfangreich über den Postversand, den mobilen Prospektservice der Welterbergregion Wartburg Hainich sowie auf nationalen und internationalen Messen und Reisemärkten überregional vertrieben.



Nancy Krug, Astrid Lehmann, Mandy Bergmann und Theresa Menge stellen das neue Gastgeberverzeichnis der Welterbergregion Wartburg Hainich vor. (v. l.)

### Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.  
Am Schloß 2, 99947 Weberstedt  
[www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)  
[presse@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:presse@welterbe-wartburg-hainich.de)  
036022 - 98 08 36

## Aus den Ortschaften

### Diedorf

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Gottesdienste in Diedorf

#### 28.01.2018

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4  
08.30 Uhr Septuagesimae (70 Tage bis Ostern)  
Pfr. i. R. Weidner, Dieterode

#### 02.02.2018 (Freitag)

im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle  
10.00 Uhr zu Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)

#### 11.02.2018

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4  
08.30 Uhr Estomihi (Sonntag vor der Passionszeit)

#### 25.02.2018

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4  
08.30 Uhr Reminiszere (2. Sonntag in der Passionszeit)  
Pfr. i. R. Weidner, Dieterode

#### 02.03.2018 (Freitag)

Lengenfeld kathol. Gemeindehaus  
19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen:  
Frauen aller Konfessionen laden ein  
am ersten Freitag im März:  
Gottes Schöpfung ist sehr gut! - Surinam

## Heyerode

### Veranstaltungen

#### Liebe Gäste, werte Sponsoren,

mit einem närrischen „Heyerode Uhey“ möchte sich der HeyCC e.V. mit Ihnen auf die bevorstehende Karnevalsaison einstimmen. Die Vorbereitungen für die Veranstaltungen laufen auf Hochtouren. Es wird geprobt, getanzt, genäht und an den Büttreden gefeilt.

Für jeden, ob Groß oder Klein, ist etwas dabei.

Die Veranstaltungstermine können Sie auch im Infokanal der Gemeinde Südeichsfeld nachlesen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und laden hiermit recht herzlich ein.

**Prinz Kevin I. & Prinzessin Vanessa I.  
im Namen des Heyeröder Carnevalvereins 1990 e.V.**

**Beachten Sie bitte die Anzeige im Mittelteil!**

#### Dorfröcker - mehr als eine Partyband

##### Die „Dorfröcker“ sind zu ihrer neuen Tour zu Gast im Heyeröder Hafen - VVK gestartet

„Wir freuen uns schon riesig auf die Dorfröcker bei uns in Heyerode und auf die Party des Jahres mit vielen gutgelaunten Gästen aus Nah und Fern. Die Dorfröcker haben neue Stimmungssongs im Gepäck, worauf wir uns sehr freuen. Wir gehen wieder von einer gut besuchten Veranstaltung aus“, freut sich die „Heyeröder Kirmesgesellschaft e.V.“ schon heute.

Die Dorfröcker sind mehr als eine Partyband. Ihre Songs, allen voran die Mitsing-Hymne „Dorfkind“, sind in aller Munde - und das im wahrsten Sinne des Wortes. Überhaupt stehen die drei Brüder Tobias, Markus und Philipp Thomann, die aus einem 900-Seelen-Dorf in Bayern kommen, wie keine andere Band fürs Land. Wo sie zusammen mit ihrer Band auf der Bühne stehen, geht die „Lutzzzi“ ab. Lustig, locker und spontan geht es da zur Sache. Und immer wieder wird das Publikum ins Geschehen mit einbezogen. Die Dorfröcker verbinden alle Generationen. Ihre Musik und ihr Auftreten kommen jung und sexy daher.

Wer am Ostersonntag live beim Konzert der Dorfröcker in Heyerode dabei sein möchte, erhält Tickets für nur 15 EUR an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Modehaus am Anger, Hauptstraße 6, 99988 Heyerode
- Bäckerei & Konditorei Henning, Blobach 7, 99974 Mühlhausen
- Bäckerei & Konditorei Henning, Marktstraße 19, 37281 Wanfried

Infos auch unter:

[WWW.FACEBOOK.COM/HEYEROEDERKIRMESGESELLSCHAFT](http://WWW.FACEBOOK.COM/HEYEROEDERKIRMESGESELLSCHAFT)

### Verschiedenes

#### Die „Alte Schule“ im Wandel der Zeit

„Ein Schulhaus [...] ist ein besonderes Haus. Seine Besonderheit findet es dadurch, daß [...] hier täglich [...] junge Menschen gebildet und [...] für ihr späteres Leben geformt werden“, so heißt es im Schlusswort der Festschrift anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Goetheschule Heyerode aus dem Jahr 1957. Ein solch besonderer Bau begrüßt einen auch am Ortseingang, fährt man von Diedorf kommend nach Heyerode ein. Rechtsseitig gelegen erhebt sich der rote Backsteinbau aus dem Jahr 1900, die

„Alte Schule“. Sie ist eines von zahlreichen anderen Gebäuden, die in der Vergangenheit für viele Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte Orte des täglichen Lernens und Lehrens waren, und welche noch heute das Bild der Gemeinde prägen.



Die Geschichte des Schullebens in Heyerode begann im 18. Jahrhundert mit dem Schulgebäude am Plan. Es folgte der Bau der heutigen Gemeindeverwaltung an der Hauptstraße, welcher 1859 fertiggestellt wurde. Doch durch die stetig wachsende Schülerzahl - im Jahr 1890 waren es erstmals mehr als 300 Schülerinnen und Schüler - wurde in der Johannesstraße eine neue Schule gebaut. Das heutige Marienheim war jedoch nach acht Jahren wiederum zu klein geworden, was ein weiteres Schulgebäude mit zwei Klassenzimmern und Lehrerwohnungen in der Trefffurter Straße erforderlich werden ließ. Die „Alte Schule“ wurde im Jahr 1900 eingeweiht und bot zusammen mit den beiden Gebäuden in der Haupt- und Johannesstraße Platz für ca. 400 Schülerinnen und Schüler. Bis zur feierlichen Einweihung der Goetheschule am 30. Oktober 1932 herrschte in der „Alten Schule“ reger Schulbetrieb. Mit der Inbetriebnahme der Goetheschule diente die „Alte Schule“ dann ausschließlich der Unterbringung der Lehrkräfte; die alten Klassenzimmer wurden Stück für Stück zu Lehrerwohnungen umgebaut und beherbergten schlussendlich vier Lehrerfamilien. Als diese jedoch nach und nach auszogen, nutzte die Gemeinde Heyerode das Gebäude anschließend als allgemeines Mietobjekt und vermietete die Wohnungen auch an Nicht-Lehrerfamilien.

Auf Anfrage zweier Mietparteien ging die „Alte Schule“ im Jahr 2002 dann in Privateigentum über und bietet seither vier Familien ein zu Hause. Im Laufe der vergangenen 16 Jahre wurden umfassende Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten vorgenommen und 2018 wird sich die „Alte Schule“ noch einmal wandeln:

Ab Januar 2018 eröffnet das Steuerbüro Birgit Koch aus Mühlhausen hier eine Zweigstelle und dient somit als Anlaufstelle für Jung und Alt rund um das Thema Steuern und Finanzen. - So ist die „Alte Schule“ auch durch ein Jahrhundert hindurch in ihrer Art immer ein besonderes Haus geblieben.

**Lektorat Gloria Hoppe, Leipzig**



## Hildebrandshausen

### Veranstaltungen

#### Weihnachtsfeier in Hildebrandshausen

Am Mittwoch, dem 13.12.2017, folgten wieder viele Senioren und Seniorinnen der Einladung der Gemeinde und Kirchengemeinde zur traditionellen vorweihnachtlichen Feier in das Dorfgemeinschaftshaus.

Bei Kaffee, Kuchen und Abendesse verbrachten die Besucher eine gemütliche Zeit.

Auch in diesem Jahr sorgten die Kinder der Kita „Rasenzwerge“ für Unterhaltung und stimmten mit ihrem Programm auf die Feierlichkeiten ein.



Die Großeltern erfreuten sich an der Aufführung der Weihnachtsgeschichte ihrer Enkelkinder. Zum Abschluss des Programms wurde gemeinsam das Lied „Alle Jahre wieder ...“, gesungen. Die Großeltern bedankten sich mit viel Applaus bei den Kindern. Zu Akkordeonklängen wurden Advents- und Weihnachtslieder gesungen. Es war ein schöner Nachmittag, welcher von den Senioren voller Dank angenommen wurde.

Gemeinde und Kirchengemeinde Hildebrandshausen

### Verschiedenes

#### Kita Rasenzwerge

##### Weihnachtszeit - Zeit der Stille, der Lichter, der Wünsche und der Geschenke

Dies erfuhren die Kinder der „KITA RASENZWERGE“ in Hildebrandshausen auch in diesem Jahr.

Nicht nur die Kinder bastelten tolle Geschenke für ihre Eltern, nein, auch sie wurden reichlich bedacht.

Durch Geldspenden vom Jagdverein Hildebrandshausen, der Agrargesellschaft Lengenfeld/Stein sowie der Ortschaft Hildebrandshausen konnten viele Kinderwünsche in Erfüllung gehen.



Unter anderem brachte das Christkind ein Kindertaxi, ein Tischzelt, ein digitales und zwei weitere Mikroskope zum Forschen, verschiedene Musikinstrumente, einen Puppenwagen, Puzzles, Spiele und vieles mehr.

Wir sagen an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön!

## Lengenfeld unterm Stein

### Verschiedenes

#### Schlüsselbund gefunden

Während der Kirmes in Lengenfeld unterm Stein (vom 27. - 30.10.2017) wurde im Kirmeszelt ein **Schlüsselbund mit Schlüsseltasche und Inhalt** gefunden.

Zu erfragen bei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1, Tel.: 036 027 / 76 00.

# ROSEN MONTAG

# FRÜHSCHOPPEN

12. Februar 2018 | 10:00 Uhr

# DIEDORF

**RONNY KOLLASCHECK**  
**FREIBIER & SHOW**  
**DIE-DORF-MUSIKANTEN**

*Stars on Stage*  
**ROTBLOND** DAS ORIGINAL



# FASCHING DIEDORF

DAS PROGRAMM ZUM FASCHINGSWOCHENENDE  
ALLE VERANSTALTUNGEN FINDEN IN DER SÜDEICHSFELDHALLE STATT

**WEIBERFASCHING**  
DJ Christian  
DONNERSTAG **08.02.**  
ab 20:00 Uhr

**KOSTÜMPARTY**  
SAMSTAG **10.02.**  
ab 20:00 Uhr  
**GLÜCKLICH**  
-PARTYBAND-

**GROßER UMZUG**  
SONNTAG **11.02.**  
13:00 Uhr  
**KINDERFASCHING**  
15:00 Uhr  
**MASKENBALL**  
18:00 Uhr





**FASCHING 2018**

1990  
**Hey CC**

04.FEB SENIORENFASCHING 14<sup>U</sup>  
08.FEB WEIBERFASCHING 20<sup>U</sup>  
10.FEB I. PRUNKSITZUNG 20<sup>U</sup>  
11.FEB KINDERFASCHING 15<sup>U</sup>  
11.FEB II. PRUNKSITZUNG 20<sup>U</sup>  
12.FEB ROSENMTAG 10<sup>U</sup>

**KARTENVORVERKAUF**  
AM 28.01.2018 UM 13:00 IM PFARRSAAL



**Karneval 2018**

Radlerwelt in Lengenfeld  
1955

Fr., 02.02.  
21:00 Uhr  
**Jugendfasching**  
mit den Hauptstadt DJ's

So., 04.02.  
14:30 Uhr  
**Seniorenfasching**  
mit Kaffee und Kuchen

Do., 08.02.  
19:11 Uhr  
**Weiberfasching / Bürgerhaus**  
**Fetter Donnerstag / Bauernhaus**

Sa., 10.02.  
19:11 Uhr  
**Prunksitzung**

So., 11.02.  
15:11 Uhr  
**Familienfasching**

Mo., 12.02.  
11:30 Uhr  
**Rosenmontagsschoppen**  
mit Spielmannszug und Talent-Show

**Kartenvorverkauf:**  
Peter Kaufhold, Tel.: 036027 / 71000  
Dr. Eberhard und Lydia Scharf, Tel.: 036027 / 70414 oder 78898